



Sabine Bächle-Scholz MdL

**Für Sie im Landtag – Für Sie vor Ort
Ausgabe Juni 2015**



CDU HESSEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Frühling 2015 ist geprägt von einer Aufbruchstimmung im Kreis Groß-Gerau, die von uns allen weitergetragen wird:

- Mein Kollege, der CDU-Landtagsabgeordneter Günter Schork, kandidiert am 06. Dezember als Landrat für die CDU im Kreis Groß-Gerau.
- In Ginsheim-Gustavsburg tritt ein innovativer Kandidat zur Bürgermeisterwahl an, den es zu unterstützen gilt: Thies Puttnins- von Trotha.



Die nächsten Wochen und Monate werden interessant, nicht nur aufgrund der Wahlen sondern auch, weil ich Sie wieder bei Ihren Veranstaltungen in den einzelnen Stadt-, Gemeinde- und Ortsverbänden besuchen werde und mich sehr darauf freue.

Sabine Bärle - Soreg

In dieser Ausgabe:

- **Erzieherinnen aufwerten - S. 2**
- **Betreuungsgesetz ändern - S. 4**
- **Asyl- und Flüchtlingslexikon Teil 2 - S. 5**
- **Kommunaler Schutzschirm – S. 6**
- **Pakt für den Nachmittag – S. 7**
- **Der Bürgermeisterkandidat: Thies Puttnins-von Trotha– S. 8**
- **CDA-Landesvorstand Baunatal - S. 9**
- **Impressionen aus dem Wahlkreis S. 10**

Erzieherinnen aufwerten



Die Partei "Die Linke" im Hessischen Landtag stellte im Plenum einen Antrag zur Aufwertung des Berufs der Erzieherinnen. Sabine Bächle-Scholz führte hierzu im Plenum am 26.03.2015 folgendes aus:

Die sozialen Berufe sind für unsere Gesellschaft von einer erheblichen Bedeutung. Die Tatsache kann und wird sicherlich niemand in diesem Haus bestreiten. Richtig ist ebenfalls, dass ihre Bedeutung in der Öffentlichkeit nicht genug gewürdigt wird. Daher will ich für meine Fraktion und für mich, wie auch mein Vorredner, gegenüber all den Menschen, die in den sozialen Berufen tätig sind, unsere Anerkennung und unseren Respekt zum Ausdruck bringen.

Gerade ich weiß, wovon ich rede, denn ich selbst bin von Beruf her Diplomsozialpädagogin und habe im Allgemeinen sozialen Dienst eines Jugendamtes gearbeitet. In dieser Zeit habe ich mit vielen Menschen, die in sozialen Berufen arbeiten, zu tun gehabt.

Wenn man die sozialen Berufe aufwerten will, kann dies sicher durch eine höhere Entlohnung geschehen. Allerdings ist dies nur ein Aspekt von einem ganzen Strauß von Möglichkeiten. Ich finde es daher schade, dass Sie in Ihrem Redebeitrag und in Ihrem Antrag, der schon in die Kreistage Einzug gehalten hat, die Anerkennung der sozialen Berufe nur von der Frage der Entlohnung abhängig machen, zumal die Höhe der Gehälter in sozialen Berufen nicht vom Land festgelegt wird. In Deutschland besteht die im Grundgesetz in Art. 9 Abs. 3 festgeschriebene Tarifautonomie. Zuständig sind die Tarifpartner, also auf der einen Seite die Gewerkschaften und auf der anderen Seite die Kommunen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass sich die Kommunen erheblich dagegen wehren würden, würden wir als Land in ihren Zuständigkeitsbereich eingreifen. Insofern sind – das müssen Sie zur Kenntnis nehmen – das Land und der Landtag an dieser Stelle nicht gefragt.

Und auch das gehört zur Wahrheit: Die Gewerkschaften haben den jetzt gültigen Tarifvertrag akzeptiert (sonst gäbe es ihn nicht). Sich jetzt davon zu distanzieren und nur „die Anderen“ (Politik und Kommunen dafür verantwortlich zu machen, ist unlauter und eine Ablenkungsstrategie. Ebenso ist die Frage der Finanzierungsvereinbarungen zwischen Kommunen und freien Trägern der Jugendhilfe, die in ihrem Auftrag eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen, eigenverantwortlich auf der öffentlichen Ebene zu lösen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf einige andere Dinge aufmerksam machen, die wir sehr wohl beeinflussen können: Wir haben zum einen die Möglichkeit zu einer positiven öffentlichen Darstellung von sozialen Berufen, und wenn es nur dadurch erfolgt, dass wir aufzeigen, wie die Menschen in sozialen Berufen für uns tätig sind. Das sind nämlich nicht nur die Kindergärten, die zurzeit im Fokus stehen. Es sind auch, wie Sie jetzt in Ihrem Antrag wohlweislich ergänzen, Krankenschwestern und Pflegerinnen in Krankenhäusern. Es sind die Erziehungsberufe in Einrichtungen. Es sind Therapeuten in Suchtberatungen. Wir müssen uns alle die Frage stellen, wie wir diese Arbeit besser würdigen und damit auch die Anerkennung und den Respekt herstellen können, die diesen Menschen gebühren.

Als Land können wir etwas tun. So sind es die Fortbildungs- und Arbeitsbedingungen, die ganz wesentlich die Ausübung eines sozialen Berufs bestimmen. Gerade in diesem Bereich hat das Land einiges bewegt. Ich nehme nur als Beweis die Situation in den Kindergärten und in den Kindertageseinrichtungen. Das Land hat in den letzten Jahren 34.000 Fachkräfte in 2.000 Fortbildungsveranstaltungen dabei unterstützt, ihre Aufgaben noch besser wahrnehmen zu können. Und – auch das betone ich – die Kosten für diese Fortbildungen wurden vom Land getragen. Der Bildungs- und Erziehungsplan des Landes Hessen erhält dabei bundesweit große Anerkennung.

Zur Frage, wie es den Menschen in sozialen Berufen geht, trug im Bereich der Kindergärten und Kindertageseinrichtungen auch der Runde Tisch Kinderbetreuung im Juli 2014 der Hessischen Landesregierung bei. Es fand ein konstruktiver Austausch zwischen Trägern, Verbänden und der Politik über die wichtigen Aspekte der Betreuungssituation statt. Die Landesregierung hat deutlich gemacht, wie wichtig ihr ein enger Austausch mit den Verbänden ist. Ein weiterer Beitrag zur positiven Gestaltung der Berufstätigkeit ist das KiföG.

Der Runde Tisch wird im September fortgesetzt. Man höre und staune: In Ihrem Dringlichen Antrag betonen Sie die hohe Qualität der Kinderbetreuung im Land Hessen. Zum einen hat nämlich das KiföG dazu geführt, dass die Kommunen mehr Geld in diesem Bereich zur Verfügung gestellt haben. Die Landesmittel, die dafür zur Verfügung stehen, haben sich in der Zeit von 1999 – damals waren es knapp 60 Millionen – bis heute auf 434 Millionen € erhöht. Das ist das Siebenfache. Ich glaube, es wird Ihnen schwerfallen, einen anderen Bereich zu finden, der eine solche Steigerung nachweisen kann. Wir haben im KiföG die Gruppengröße klargemacht und damit gute Rahmenbedingungen geschaffen, die Sie auch fordern. Wir haben neben der Grundpauschale auch eine Qualitätspauschale eingeführt. Sie fordern, man sollte doch über den KFA weiter reden. Ich verweise dazu auf die gestrige Diskussion.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, die Landesregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass die in sozialen Berufen Tätigen in den Kindertagesstätten eine hohe Anerkennung für die von ihnen erbrachte Leistung erfahren. Eines ist auch klar, dies bitte ich auch zur Kenntnis zu nehmen: Die Tarifautonomie verbietet eine Einmischung des Landes.

Betreuungsgesetz ändern

„Das Betreuungsgesetz in Deutschland gilt als eines der weitesten entwickelten Rechtsinstrumente in der Welt“

Aus Anlass des Besuchs von Harald Kalteier, Sprecher des Landesverbandes der gesetzlichen Berufsbetreuer Hessen stellt die CDU-Landtagsabgeordnete Frau Sabine Bächle-Scholz fest: „Die rechtliche Betreuung kann erheblich dazu beitragen, dass den Betreuten ein Leben nach ihren Wünschen und Vorstellungen ermöglicht wird, sodass sie vor Gefahren geschützt werden, ohne sie zu bevormunden.“

Nach § 1896 BGB wird eine Betreuung auf Antrag beim Betreuungsgericht eingerichtet, wenn ein Volljähriger aufgrund von geistiger, körperlicher oder psychischer Krankheit bzw. Behinderung die Aufgaben des täglichen Lebens nicht oder teilweise nicht ausüben kann. Vor dieser Einrichtung wird ein umfassendes Attest seitens eines Gutachters erstellt, der nach mehrmaligem persönlichen Kontakt mit der Person sein Ergebnis dem Gericht schriftlich mitteilt.



Folgende Fertigkeiten des Betreuers sind als Zugangsvoraussetzung geboten: Verstehen von Gerichtsbeschlüssen und Sachverständigengutachten, Führung von diagnostischen Gesprächen, Verhaltensbeobachtung, Fähigkeit zum Abfassen von Schriftsätzen z.B. an das Gericht, Kennen von sozialen Einrichtungen und Diensten im Umfeld.

Zu den inhaltlichen Kenntnissen des Betreuers gehören: Psychologische Kenntnisse aus der Persönlichkeitspsychologie, der Entwicklungspsychologie, der pädagogischen, klinischen und der Sozialpsychologie; soziologische Kenntnisse aus den Bereichen allgemeine Soziologie, Familien-, Alters- und Randgruppensoziologie sowie Soziologie des abweichenden Verhaltens; sozialmedizinische Kenntnisse und der speziellen Sozialmedizin, pädagogische Kenntnisse aus der allgemeinen Pädagogik und der speziellen Pädagogik, rechtliche Kenntnisse aus dem Bereich des Zivilrechtes, allgemeines Schuldrecht, Kaufvertrags- Arbeits- und Mietrecht, Familienrecht, Erbrecht, des Zivil- und Verwaltungsprozessrechtes, des Sozialrechtes und des Gesundheitsrechtes; Wirtschaftskenntnisse bezüglich Vermögensverwaltung, Grundkenntnisse in der Buchführung, steuerrechtliche Kenntnisse.

Die Berufsverbände haben sich auf ein gemeinsames Berufsbild geeinigt. Rund 80 % aller Berufsbetreuer verfügen nach Umfragen der Berufsverbände über eine akademische Ausbildung. „Demnach stellt die berufliche Qualifikation der gesetzlichen Betreuer eine sehr gute Voraussetzung für die Anforderung als Berufsbetreuer dar“, folgert die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im hessischen Landtag.

Kontingentflüchtlinge

Kontingentflüchtlinge sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen von humanitären Hilfsaktionen in Deutschland aufgenommen werden. Das Innenministerium darf anordnen, dass bestimmten Ausländergruppen in Notsituationen ohne weitere individuelle Prüfung eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

Wie viele Flüchtlinge das sind und wie sie ausgesucht werden, das entscheidet das Ministerium nach humanitären Gründen. Insgesamt sollen 20.000 Menschen auf diesem Weg nach Deutschland kommen. Bei den Flüchtlingen aus Syrien spielte auch der Bezug zu Deutschland eine Rolle.

Asylbewerber

Auch jenseits humanitärer Hilfsaktionen fliehen Menschen auf eigene Faust nach Deutschland und beantragen Asyl. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bearbeitet ihre Anträge individuell. Sie müssen schildern, wie und warum sie verfolgt werden. Anhand von Länderdossiers beurteilt das BAMF dann, ob ein Bewerber asylberechtigt ist, ob er den Flüchtlingsstatus erhält oder ob ihm beides verweigert wird. Bis die Entscheidung gefällt ist, dürfen die Menschen nur in Heimen wohnen und in den ersten neun Monaten nicht arbeiten. Danach gilt allerdings die Vorrangsregel: Kann ein Deutscher den Job machen, muss ein Asylbewerber hinten anstehen. Bis ein Asylantrag genehmigt oder abgelehnt ist, vergehen in der Regel zwischen sechs Monate und zwei Jahre.

Hessen aktuell:

2015	Asylbewerber/Hessen
Januar	2.332
Februar	2.844
März	2.274
April	2.416
Insgesamt	9.866

Herkunftsland	Asylbewerber/Hessen	Prozentualer Anteil im Vergleich
Albanien	2.706	27,4
Kosovo	1.867	18,9
Syrien	1.157	11,7
Afghanistan	809	8,2

Kommunaler Schutzschirm

„Das Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen bietet in seiner 1. Lesung ein bundesweit einmaliges Sicherheitsnetz für Hessens Kommunen“, führt die CDU-Landtagsabgeordnete Sabine Bächle-Scholz aus, „Das Land steht zukünftig für 95 Prozent der finanziellen Ausstattung der Kommunen ein: In jeder erdenklichen Schlechtwetterperiode, also auch wenn die Steuereinnahmen des Landes und der Kommunen zusammenbrechen sollten“.

So gewinnen 2 von 3 Gemeinden in den Landkreisen in Hessen Geld dazu und nur wenige Gemeinden erhalten weniger Zuweisungen; meist aufgrund hoher eigener Einnahmen. Der von Hessens höchstem Gericht, dem Oberlandesgericht Frankfurt, eingeforderte historische Systemwechsel, nämlich die Änderung des Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011, spätestens für das Ausgleichsjahr 2016, den kommunalen Finanzausgleich, neu zu regeln.

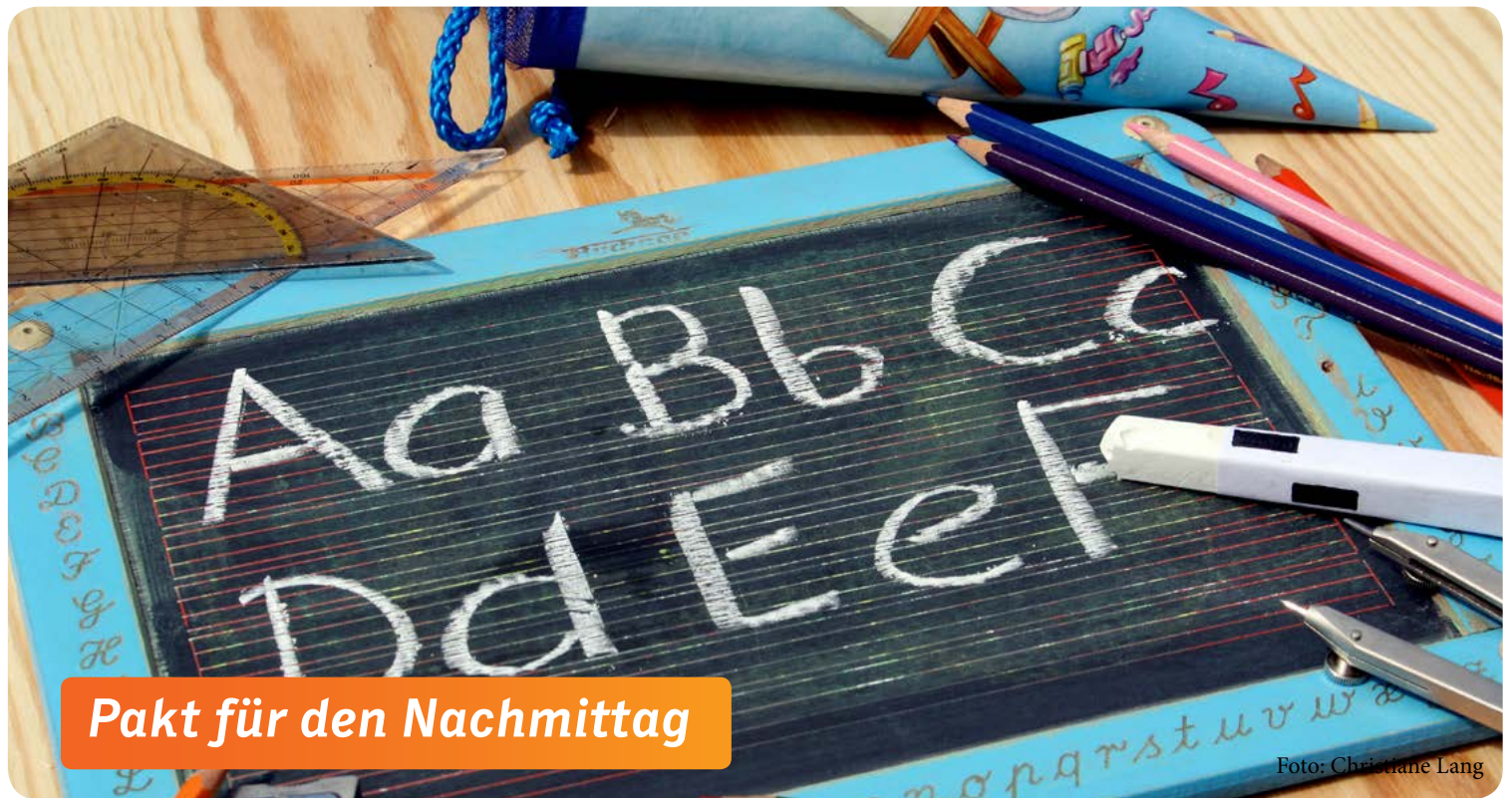


Foto: Christiane Lang

Demnach konnten Hessens Landkreise, Städte und Gemeinden ihr Defizit 2014 um einen gewaltigen Betrag von fast 740 Millionen Euro reduzieren: Von 810 Millionen Euro Ende 2013 auf nur noch 71 Millionen Euro Ende 2014. Deshalb ist durch den kommunalen Schutzschirm eine solide, generationengerechte und nachhaltige Haushaltspolitik bemerkbar. Der Gesetzentwurf soll im Juli 2015 im Hessischen Landtag beschlossen werden. Die Neuregelung wird am 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Der KFA2016 bringt den hessischen Kommunen Rekorderlöse von rund 4,368 Milliarden Euro. 1,05 Milliarden Euro davon geben wir als Land dabei als freiwilligen Zuschuss, den so genannten Stabilitätsansatz. Wir sind Partner der Kommunen und betonen das nicht in Sonntagsreden, sondern durch unser massives finanzielles Engagement“ berichtet die CDU-Landtagsabgeordnete Sabine Bächle-Scholz stolz.

Der aktuellen Berechnung liegen die Daten der Steuerschätzung aus dem Mai 2015 zugrunde. Demnach sinkt der vom Land über den KFA2016 zu deckende Bedarf der Kommunen durch die gute Entwicklung der Steuereinnahmen auch für Hessens Landkreise, Städte und Gemeinden. Mit dem Stabilitätsansatz garantiert das Land im neuen KFA2016 den Kommunen aber freiwillig die Summe, mit der sie nach dem bisher gültigen System des kommunalen Finanzausgleichs geplant hatten – selbst wenn ihr tatsächlicher Bedarf wie im kommenden Jahr weit darunter liegt. „Der KFA2016 ist für alle Beteiligten eine große Umstellung. Ein neues System löst eine jahrzehntelang geübte Praxis ab. Der KFA2016 bringt den Kommunen aber mit rund 4,368 Milliarden Euro auch ein neues Allzeithoch und so viel Geld vom Land wie nie zuvor“, so Bächle-Scholz.



Pakt für den Nachmittag

Foto: Christiane Lang

„Auf den drei Säulen von Angebotsvielfalt, Freiwilligkeit und Bedarfsorientierung treibt die Regierungskoalition aus CDU und GRÜNEN den weiteren Ausbau der Ganztagsangebote mit Tatkraft und Entschlossenheit voran. Mit dem ‚Pakt für den Nachmittag‘ wurde das größte Ganztagsprogramm in der Geschichte des Bundeslandes auf den Weg gebracht. Zusätzlich zu dem Rekordwert von 1.731 Stellen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal im Ganztagsbereich wird die Landesregierung im Bereich Ganztags im Laufe der Legislaturperiode weitere Stellenressourcen in erheblichem Umfang zur Verfügung stellen. Allen Eltern, die dies für ihre Kinder wünschen, wird dadurch ein freiwilliges und den regionalen Bedürfnissen vor Ort angepasstes Bildungs- und Betreuungsangebot von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung stehen. Alleine für die sechs Pilotregionen werden zum kommenden Schuljahr bis zu 145 Stellen für den Ausbau bereitgestellt; darüber hinaus erhalten auch die Regionen, die nicht am Pilotversuch teilnehmen, nochmals 85 zusätzliche Stellen zur Ausweitung der Ganztagsangebote. Mit diesem Mammutprogramm hat die hessische Landesregierung bundesweit unerreichte Maßstäbe bei den Anstrengungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesetzt“, sagte führt die CDU-Abgeordnete Sabine Bächle-Scholz aus.

„Im Gegensatz zur SPD wollen wir den Eltern und den Betroffenen vor Ort die Wahl über die gewünschte Form des Ganztags- oder Halbtagsangebotes überlassen. Die Kommunen und die aus Eltern, Schülern

und Lehrern bestehenden Schulgemeinden vor Ort können am besten entscheiden, welches der regional sehr variantenreichen Betreuungsmodelle die Eltern von Grundschulkindern bevorzugen und ob an den weiterführenden Schulen mehrheitlich ein Halbtagsangebot oder eines der drei Ganztagsprofile gewünscht wird. Nicht zuletzt zwischen städtischem und ländlichem Raum existieren dabei nicht selten konkurrierende Erwartungen an die schulischen Angebote. Die individuell sehr unterschiedlichen familiären Strukturen und beruflichen Anforderungen erlauben folglich keine pauschale Lösungen und Einheitskonzepte, sondern verlangen nach passgenauen und flexiblen Angeboten, welche den verschiedenen Bedürfnissen der Eltern gleichermaßen gerecht werden“, erklärt die Sozialpolitikerin Sabine Bächle-Scholz.

„Bereits heute haben die Verantwortlichen vor Ort durch die unmittelbare Zuweisung der Mittel und Stellen aus dem Ganztagsbereich an die Schulträger die Möglichkeit, im weiterführenden Bereich alle drei Ganztagsprofile – und folglich auch gebundene Ganztagschulen – einzurichten. Wir wollen die Vielfalt der unterschiedlichen Ganztagsangebote und die freie Wahl der Eltern in ihrer Entscheidung über die Wahrnehmung oder Ablehnung der Angebote auch weiterhin die maßgebliche Konstante beim Ausbau der Ganztagsangebote. Die SPD darf bei ihren Plänen zum Zwangsausbau nicht die Schulgemeinden vor Ort zurücklassen“, so Bächle-Scholz.

Der Bürgermeisterkandidat: Thies Puttnins-von Trotha

Liebe Leserinnen und Leser des Newsletters,
ich freue mich, dass ich mich Ihnen als Bürgermeisterkandidat für den CDU-Stadtverband der Stadt Ginsheim-Gustavsburg vorstellen darf.

Am 6. Dezember will ich die 70-jährige Vorherrschaft der SPD in Ginsheim-Gustavsburg beenden.

Seit meinem Studienabschluss als diplomierter Verwaltungsfachwirt arbeite ich mit ganzem Herzen bei der Polizei, derzeit bei der Kriminalpolizei im Polizeipräsidium Frankfurt a.M.

Politisch engagiere ich mich seit 2014 für meine Stadt Ginsheim-Gustavsburg mit dem Wunsch, Positives für meine Stadt zu tun und Veränderungen herbeizuführen. Eine Arbeit, die mir sehr viel Freude macht, aber mir auch zeigt, was der Politik fehlt. Es sind vor allem die Jugend und der Nachwuchs. Dieses Thema wie auch die Themen Tourismus, Stärkung des Ehrenamtes und die Stadt Ginsheim-Gustavsburg schnellstmöglich aus den Schulden zu führen, sehe ich als besonders wichtig an.

Seit September 2012 wohne ich in Ginsheim-Gustavsburg mit meiner Frau und unserem fast zweijährigen Sohn auf der Insel Nonnenau.

In der recht kurzen Zeit seit meiner Nominierung habe ich sehr viele positive Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern bekommen.

Das spornt mich an für den Wechsel am 06.12.2015 !





CDA Landesvorstand

Foto: Christiane Lang

Die Vorsitzende der CDA- Arbeitnehmergruppe der CDU im Hessischen Landtag Sabine Bächle-Scholz wurde als stellvertretende CDA-Landesvorsitzende in Hessen in Baunatal bestätigt

Die CDA-Kreisvorsitzende und CDU-Landtagsabgeordnete Sabine Bächle-Scholz wurde mit 86,88 % in der Landesdelegiertenversammlung der christlich demokratischen Arbeitnehmerschaft der CDU wiedergewählt und somit landesweit bestätigt.

Die CDU-Landtagsabgeordnete tritt auch ein für alle sozialen Themen, die der Bevölkerung sozusagen „unter den Fingernägeln brennen“. Nicht nur deshalb ist dieses klare Votum in Baunatal zustande gekommen. Frau Bächle-Scholz freut sich auf die nächsten Jahre im CDA-Landesvorstand und wird ihr ganzes Engagement und Wissen in ihre Arbeit einbringen.

„Die CDA gibt sich ein neues Grundsatzprogramm, das auf eine breite Basis gestellt werden soll. So werden öffentliche Veranstaltungen durchgeführt, in denen der Programmentwurf diskutiert werden wird. Unter grundsatzprogramm@cda-bund.de kann der Entwurf eingesehen werden“, berichtet die Vorsitzende im Kreisvorstand.

Ebenso wurde Uwe Solinger (CDU-Bischofsheim) mit sehr guten Ergebnis in seinem Amt als Beisitzer im CDA-Landesvorstand bestätigt.

Impressionen aus dem Wahlkreis



Gespräch mit dem Präsidenten der Handelskammer, Bernd Ehinger und Landtagspräsident Norbert Kartmann



Besuch der Lufthansa mit Fraktionsvorsitzenden Michael Boddenberg



Besuch Waldkindergarten Gernsheim



50. Geburtstag



Marktplatz Zukunft CDU Rüsselsheim mit dem CDA Bundesvorsitzenden Karl-Josef Laumann und Gerald Weiß



Bilder vom CDU-Stand auf dem Hessentag



Kunstmeile in Königstädten



Gute Freundinnen aus Kelsterbach – Brigitte Prinz und Helga Oehne



**Siegerehrung Radfahrverein
Bischofsheim**



CDA Landesvorstand



**Besuch des kroatischen Vereins
in Rüsselsheim mit Ivo Zeba**



**Straßenfest Kelsterbach – Mit dem
Vertreter des Amerikanischen
Konulates, Mr. Sharp**



**Gespräch mit Herr Morandi beim
Fest der Europa Union Raunheim**



Sabine Bächle-Scholz MdL

**Für Sie im Landtag – Für Sie vor Ort
Ausgabe Juni 2015**

**Impressum: v.i.S.d.P.
Sabine Bächle-Scholz MdL
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
s.baechle-scholz@ltg.hessen.de**



CDU HESSEN

sabine-baechle-scholz.de